



**Verband der Deutschen Zulieferindustrie
für das Bestattungsgewerbe e. V.**



Erste Fährgasse 2
53113 Bonn
Telefon: 0228/26 52 46
Fax: 0228/26 52 48

E-Mail: info@vdzb.de
Internet: www.sargwelten.de
www.holz-sarg.de
www.bestattungswaesche.com

Bestattungsgesetz NRW

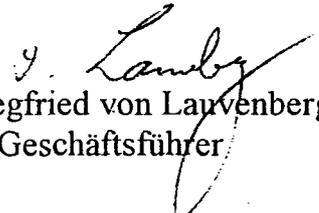
Sehr geehrte Damen und Herren,



Bonn, 7. Mai 2003

der Verband der Deutschen Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe (VDZB) e. V. bzw. seine Vorgänger, der Bundesverband Sargindustrie (BVSI) e. V. und der Verband der Deutschen Bestattungswäscheindustrie (VDBI) e. V. haben sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem geplanten Bestattungsgesetz für Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt. Im Rahmen der Anhörung sowie in diversen Stellungnahmen haben wir Änderungsvorschläge unterbreitet, die auch von anderen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen werden. Mit dem beiliegenden Offenen Brief legen wir kurz vor der Sitzung des Landtages, auf der das Gesetz verabschiedet werden soll, nochmals unseren Standpunkt dar, daß wir mit dem derzeitigen Gesetzesentwurf nicht einverstanden sind. Die Bürger Nordrhein-Westfalens haben ein besseres Gesetz verdient.

Mit freundlichen Grüßen


Siegfried von Lauvenberg
Geschäftsführer

Anlage



Verband der Deutschen Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe (VDZB) e. V.



Erste Fährgasse 2
53113 Bonn
Telefon: 0228/26 52 46
Fax: 0228/26 52 48

E-Mail: info@vdzb.de
Internet: www.sargwelten.de
www.holzsaarg.de
www.bestattungswaesche.com

Offener Brief an die Abgeordneten des NRW-Landtags zum Bestattungsgesetz

Landesregierung spricht sich gegen Achtung der Totenwürde aus

Neues Bestattungsgesetz in Nordrhein-Westfalen stellt Kernbereiche der Bestattungstradition auf den Kopf

Mit tiefer Besorgnis sieht der gerade neu gegründete Verband der Deutschen Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe e.V. (eine Verschmelzung des Bundesverbandes Sargindustrie (BVS) e.V. und des Verbandes der deutschen Bestattungswäsche-Industrie (VDBI) e.V., Bonn) der für Mitte Mai d.J. geplanten Verabschiedung des Bestattungsgesetzes im nordrhein-westfälischen Landtag entgegen. Das Gesetz, das bereits im April vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit rot-grüner Mehrheit beschlossen worden war und in der Vorosterwoche den Landtag passieren sollte, dann aber auf Antrag der CDU überraschend von der Tagesordnung abgesetzt und verschoben wurde, stellt Kernbereiche des gesamten Bestattungswesen auf den Kopf und wird nicht nur von der Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe, sondern auch von den Bestatterverbänden, Kirchen und zahlreichen Kommunen auf das Heftigste bekämpft.

Mit Schreiben, Eingaben und Gesprächen hatten sich die Verantwortlichen von BVS und VDBI in den vergangenen Wochen und Monaten an den nordrhein-westfälischen Landtag gewandt, um Kernpunkte des Gesetzes zu entschärfen - vergebens. Die rot-grüne Regierungskoalition war nicht bereit, auf die gut begründeten Argumente einzugehen und an den entscheidenden Stellen nachzubessern. Sie wird deshalb den vorliegenden Gesetzesentwurf mit den nach wie vor umstrittenen Passagen unverändert zur Verabschiedung vorlegen. Lediglich die CDU-Fraktion war den von den unterschiedlichsten Seiten vorgetragenen Einwänden gefolgt und hatte einen Änderungsentwurf eingebracht, den SPD und Grüne aber trotz aller sachlichen Begründetheit vom Tisch wischten. So bleibt denn abzuwarten, ob die Diskussion vor der abschließenden Abstimmung im Landtag noch etwas bewegen kann oder ob dieses unakzeptable Gesetz in seiner derzeitigen Form Wirklichkeit wird.

Was sind die strittigsten Punkte? Die Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe wehrt sich mit Händen und Füßen insbesondere gegen drei Gesetzesbereiche: 1. gegen die Aufhebung der Sargpflicht, 2. gegen die Verstreuung der Totenasche außerhalb des Friedhofs und 3. gegen die Aushändigung von Urnen an die Hinterbliebenen, auch wenn dies nur zum Zwecke des Transports oder in Ausnahmefällen möglich sein soll. In allen Punkten wird nach Ansicht der Fachverbände ohne Not mit der in unserem Lande geltenden Bestattungstradition gebrochen und in wesentlichen Bereichen der Schutz der Totenwürde auf das Nachhaltigste verletzt.

Mit der Aufhebung der Sargpflicht will die nordrhein-westfälische Landesregierung u.a. den Angehörigen des Islam entgegenkommen, die ihre Toten dem Brauch entsprechend in Leichentüchern unter die Erde bringen. Hier aber fragt sich die Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe, ist dieses Interesse für eine kleine Minderheit in unserer Gesellschaft nicht auch über eine Öffnungsklausel abdeckbar, ohne dass tief verwurzelte Traditionen in unserem Lande über Bord geworfen werden? Außer Acht gelassen werden beispielsweise Hygieneargumente, die eindeutig für Transport und Beisetzung des Leichnams im Sarg sprechen und die von neutraler Seite durch das Institut für Hygiene an der Uniklinik Bonn gestützt werden. Diese Hinweise aber wurden mit der Bemerkung entwertet, es handele sich um eine Einzelposition. Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium habe diesbezüglich keine Bedenken geäußert.

Die Regierungskoalition in Düsseldorf verhält sich hier jedoch inkonsequent. Auf der einen Seite wird überproportional Rücksicht auf eine Minderheit, nämlich die Gläubigen aus dem Islam, genommen, und das ohne Beachtung dessen, was die Mehrheit der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens wirklich will. Auf der anderen Seite setzt man sich aus Mangel an Argumenten und/oder Bequemlichkeit mit einer angeblichen Minderheitenmeinung (Hygienegesichtspunkt) nicht auseinander.

Auch die Frage, ob der Leichnam mit Sarg besser und schneller verwest, ist nach Ansicht der Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe zu bejahen, da das mit dem Sarg zur Verfügung gestellte Sauerstoffvolumen hierzu einen positiven Beitrag leistet. Für diesen Fachkomplex gibt es zwar keine konkreten wissenschaftlichen Untersuchungen, wissenschaftliche Abhandlungen, unter anderem von Professor Dr. Dirk Schönen von der Universität Bonn, weisen jedoch unmissverständlich auf die Bedeutung von Sauerstoff und Feuchtigkeit bei der Verwesung hin. Der Sarg spielt also demnach eine herausragende Rolle bei der Bestattung. An der Sargpflicht im Lande sollte auch deshalb nicht gerüttelt werden.

Bei den Punkten Verstreuung der Totenasche außerhalb des Friedhofs und Aushändigung von Urnen an Hinterbliebene - Ausnahmefall hin oder her - ist die Verletzung der Totenwürde so gravierend, dass die Zulieferindustrie nachdrücklich Front gegen eine Verwirklichung des neuen Gesetzestextes mit diesem Inhalt macht. Auch wenn die Landesregierung sagt, man eröffne hier den Kommunen Handlungsspielraum, so lässt sie diese in Wirklichkeit doch im Regen stehen, weil man sich offenbar aus Bequemlichkeit scheut, Rahmenbedingungen zu schaffen, die klar und schlüssig sind und allseits akzeptiert werden können.

Mit Befremden haben BVSJ und VDBI auf die »Anmerkung« der Düsseldorfer Regierungsfractionen reagiert, die Zulieferindustrie sei unehrlich, denn sie schiebe die christliche Bestattungstradition vor, obwohl es ihr in Wahrheit um wirtschaftliche Belange gehe. Wer so argumentiert, der bedient sich eines Totschlagarguments, mit dem jegliche Sachdiskussion unterbunden wird. Eine Behauptung dieser Art zielt einzig und allein darauf ab, Argumente, die nicht in das rot-grüne Konzept passen, als unqualifiziert unter den Tisch fallen zu lassen.

Auch die immer wieder von den Regierungsfractionen geäußerte Behauptung, dass sich die Bestattungsgewohnheiten geändert haben und deshalb dieses neue Gesetz nötig geworden ist, wird durch ständiges Wiederholen nicht richtiger. Z.B. ist niemals ein Beleg dafür vorgelegt worden, was die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wirklich will. Eine

Volksabstimmung über das neue Gesetz würde voraussichtlich für SPD und Grüne höchst erstaunliche Ergebnisse bringen.

Bei dieser Sachlage vertritt der Verband der Deutschen Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe dezidiert die Meinung, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion die derzeit beste Gesetzesvorlage für die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ist und den Vorzug im Landtag erhalten sollte. Gerade die Grünen sollten bei der Abstimmung bedenken, dass die Bestattung im Leichentuch in islamischen Ländern nur einen Baustein im Rahmen der Beisetzungszeremonie darstellt. Sollte die Haltung dennoch beibehalten werden, sollte man konsequenterweise auch die Beisetzung in 24 Stunden erlauben, was ja hier ausdrücklich bisher nicht gestattet ist. Der jetzige Gesetzesentwurf jedenfalls ist in vielen Bereichen halbherzig und macht anderen Religionsgemeinschaften Zugeständnisse, die man genau so gut fallen lassen könnte. Andererseits werden Tradition und Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung so weit vernachlässigt, dass sich jetzt schon viele fragen, wo sind die notwendigen, elementaren Verbesserungen zum Wohle der riesigen Mehrheit im Lande?

Bonn, den 7. Mai 2003

Bei Veröffentlichung Beleg erbeten an:
VDZB e. V.
Erste Fährgasse 2
53113 Bonn